

Merkblatt zur Anerkennung von erbrachten Studienleistungen für den Studiengang Psychomotoriktherapie

Bachelorstudiengang Psychomotoriktherapie

Iris Bräuninger, Dr. rer. soc., Co-Leiterin Bachelorstudiengang Psychomotoriktherapie

Olivia Gasser-Haas, MSc, Co-Leiterin Bachelorstudiengang Psychomotoriktherapie

18. Dezember 2019

aktualisiert 22. Oktober 2021

Änderungen vorbehalten

Das Merkblatt zur Anerkennung von Vorleistungen wird ergänzend zu den [Richtlinien Anrechnung von erbrachten Studienleistungen](#) erstellt. Wir empfehlen, vor Beantragung die Inhalte und Ziele der jeweiligen Module im [Modulverzeichnis](#) nachzulesen.

1 Anrechnung von Studienleistungen aus einem Bachelor- oder Masterstudium

Folgende Module werden als Vor-/Fremdleistungen berücksichtigt:

2 TB03.1 Forschung und Entwicklung 1	3 ECTS Punkte*
2 TB03.2 Forschung und Entwicklung 2	3 ECTS Punkte*
2 W Wahlmodule	1 – 4 ECTS Punkte

** sofern es sich um sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden handelt*

2 Anrechnung von Studienleistungen aus einem Bachelor- oder Masterstudium in Psychologie und Erziehungswissenschaften

Folgende Module werden zusätzlich zur obigen Tabelle als Vor-/Fremdleistung angerechnet und Prüfungsnote in Entwicklungspsychologie wird übernommen:

2 TB02 Entwicklung des Menschen in der Lebensspanne	4 ECTS
---	--------

3 Anrechnung von Studienleistungen aus einem Bachelor-Studium Lehrperson (an einer Pädagogischen Hochschule)

2 W Wahlmodule	2 – 6 ECTS Punkte
2 TB09 Lernen und Therapie	2 ECTS Punkte
2 TB14 Studienwoche Ethik	2 ECTS Punkte
2 TB15 Bildungs- und Sozialpädagogisches Propädeutikum	3 ECTS Punkte*
2 TBP2 Praktikum 2 Prävention und Entwicklungsförderung	3 ECTS Punkte**
2 P10.1 Integrative Angebote in der Psychomotorik	2 ECTS Punkte

** auch bei Lehrpersonen mit Abschluss älter als zehn Jahren, sofern Nachweis über praktische Lehrtätigkeit vorliegt*

*** auch bei Lehrpersonen mit Abschluss älter als zehn Jahren, sofern eine mindestens einjährige Berufserfahrung vorgewiesen werden kann welche nicht länger als zehn Jahre zurückliegt*

4 Anrechnung aus einer abgeschlossenen Erstausbildung mit Diplom (abhängig von der Fachrichtung)

Allfällige Anerkennung von Modulen kann «sur Dossier» erfolgen.

5 Anrechnung von zusätzlichen Modulen

Die Anrechnung weiterer Module erfolgt sur Dossier, sofern sie den Richtlinien der HfH und mit Nachweis (Diploma Supplement, Notenblatt) entsprechen.

6 Anrechnung von Prüfungen

Wurde in einem anerkannten Modul (siehe 1. - 3.) bereits eine Prüfungsleistung erbracht und eine Note dafür vergeben, so wird die Note in den Prüfungsbericht übernommen.

Die Prüfung in Entwicklungspsychologie wird nur bei einem Bachelor- oder Masterabschluss in Psychologie oder Erziehungswissenschaften angerechnet.